



Fest der Freiheit: Warum die Initiative?

Deutschland als „zu spät gekommene Nation“ hat den Gedanken der nationalen Einheit aus dem Staats-Motto „Einigkeit und Recht und Freiheit“ immer stärker betont als die beiden anderen Inhalte. Demgegenüber ist eine positive republikanisch-demokratische Tradition, wie sie in Frankreich mit dem 14. Juli und in den Vereinigten Staaten von Amerika mit dem 4. Juli gepflegt wird, hier nicht gebildet worden. Dies ist angesichts der als Strafe für die nationalsozialistische Gewaltherrschaft verstandenen Spaltung Deutschlands auch durchaus verständlich, bleibt aber ein Mangel.

In den frühen Jahren der Bundesrepublik Deutschland wurde im 17. Juni als „*Tag der deutschen Einheit*“ der vorherrschende Antikommunismus verschmolzen mit dem Gedenken an die Arbeiterproteste im Jahre 1953 in der damaligen DDR und den gesamtdeutschen Sehnsüchten nach einer Überwindung der politischen Spaltung. Eben wegen dieser Verbindung wurde der Gedenktag angesichts der nachlassenden Betonung der deutschen Einheit als „leeres Ritual“ abgelehnt. Der 3. Oktober, der den 17. Juni als Staatsfeiertag ablöste, setzte in mancher Hinsicht eine fatale Tradition der jüngeren deutschen Geschichte fort, den Umfang des Staatsgebietes („Einheit“) vor den Inhalt der Staatsordnung („Freiheit und Recht“) zu setzen.

Unsere Absicht:

Stellt man hingegen statt des Begriffs „Einheit“ die Verbindung „Recht und Freiheit“ in den Vordergrund, läuft die Traditionslinie von der Paulskirchen-Verfassung über die Weimarer Verfassung zum Grundgesetz, wird deutlich, daß sich nach mehr als 150 Jahren auch in Deutschland eine Tradition der Freiheitsordnung nicht nur begehen, sondern - insbesondere nach der Wiedergewinnung der Einheit - auch feiern lässt.

Gelänge dies auf breiter Ebene unter Einzug breiter Kreise der Bevölkerung, dann wäre auch der Beitrag zur politischen Bildung nicht zu unterschätzen: So manche Multi-Kulti-Kampagne, so manche Nothilfe für Minderheiten wäre vermutlich überflüssig, wenn die Diskriminierungsverbote in Artikel 3 des Grundgesetzes begriffen und gelebt würden. Wer die Freiheitsordnung des Pluralismus verteidigt, braucht z.B. keine besonderen Belehrungen zur religiösen Toleranz ...

(Aus dem Arbeitskonzept von *Gegen Vergessen – Für Demokratie e.V.* / RAG Rhein-Ruhr West)

60 Jahre Grundgesetz:

Eine Feier für Alle!

Eine Feier für alle – da spielen die Preise für Speis‘ und Trank eine große Rolle. Niemand soll ausgeschlossen bleiben, nur weil es ihm an Geld mangelt. Für Familien mit mehreren Kindern gilt dies nicht nur in „schlechten“ Jahren. Daher wollen wir **Mineralwasser und Obstschorle an Kinder umsonst** abgeben, und **vier Gerichte** werden von der Veranstaltergemeinschaft für **50 €-Cent (Bratwürstchen, Dauergebäck sowie Erbsen- und Tomatensuppe)** angeboten. Bei diesen Preisen braucht keiner zu Hause bleiben, nur weil er etwas „klamm“ ist. Weitere Angebote – ebenfalls zu zivilen Preisen – werden auf dem Platz vorgehalten.

Aus: Gemeindebrief 1 / 2009 Evangelische Gemeinde Duisburg-Hochfeld